

Gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland zum 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2019 (Stand 09.01.2019)

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland sehen durch den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2019 der Kreisverwaltung eine Reihe ihrer Belange berührt. Neben den individuellen Aspekten, die jede Kommune für ihren räumlichen Zuständigkeitsbereich identifiziert, sind es insbesondere die Themenfelder „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur“ und hier insbesondere das Siedlungsmodell (vgl. dazu Kap. 2, Entwurf RROP 2019) sowie die „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“ (vgl. dazu Kap. 3), die auf Bedenken stoßen.

Die Kommunalverwaltungen der betroffenen Städte und Gemeinden haben sich daher dazu entschlossen, ihren pol. Gremien zu diesen beiden Themenfeldern eine gemeinsam abgestimmte Stellungnahme zum Beschluss zu empfehlen. Diese Stellungnahme wird in jeder Kommune jeweils durch die Aspekte ergänzt, die sich aus der individuellen Sicht der betroffenen Kommunen ableiten lassen und von den jeweiligen Verwaltungen und pol. Gremien erarbeitet werden.

I. Gemeinsame Stellungnahme zu den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Der grundsätzliche Ansatz, eine flächensparende Siedlungsentwicklung in Friesland zu verfolgen, wird von den friesischen Kommunen ausdrücklich unterstützt.

Allerdings ist aus der Sicht derjenigen, die die im RROP formulierten Ziele und Grundsätze in der Praxis umzusetzen haben, nämlich den Räten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, nicht nachzuvollziehen, wieso ihre planerischen Gestaltungsmöglichkeiten durch eine Vielzahl nicht abwägbarer Ziele der Raumordnung eingeengt werden.

Diese Ziele führen im Einzelfall dazu, dass der planerische Handlungsspielraum der Kommunen erheblich eingeschränkt wird, was insbesondere deswegen bedauerlich ist, weil in Abstimmung mit den Bürgern vor Ort häufig städtebaulich sehr sinnvolle Lösungen entwickelt werden können.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Zusammenarbeit der friesischen Kommunen mit der Raumordnungsbehörde des Landkreises Friesland ist nicht nachvollziehbar, wieso die Kreisverwaltung bindende Ziele vorschreibt und flexible Lösungen, die auf Grundlage nicht bindender Grundsätze der Raumordnung gemeinsam erarbeitet werden können, als nicht ausreichend ansieht.

Diese Frage stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund anderer regionaler Raumordnungsprogramme, die aktuell von den benachbarten Landkreisen

aufgestellt werden (wie z.B. dem Landkreis Wesermarsch) und derart einengende Zielsetzungen nicht enthalten.

Insbesondere das sogenannte Siedlungsmodell berücksichtigt, wie es jedoch durch § 2 NROG eigentlich vorgegeben wird, die in Friesland gewachsene Siedlungsstruktur zu wenig. Das Herausgreifen eines zentralen Ortes in den jeweiligen Gemeindegebieten und die hier vorgeschriebene Konzentration der Siedlungsentwicklung widersprechen oft den Wünschen der Bürger vor Ort, insbesondere aber der historisch gewachsenen Struktur im Landkreis Friesland.

Vielmehr sollte es der kommunalen Planungshoheit überlassen bleiben, räumliche Schwerpunkte zu setzen. Dass dabei Einrichtungen der Daseinsgrundvorsorge und sonstige Infrastrukturen nicht ausschließliche Gründe für oder gegen eine Entwicklung sein können, sondern auch Vorlieben der Menschen zu berücksichtigen sind, die ggf. bereit sind, auch größere räumliche Entfernungen zurückzulegen, ist Charakteristikum des ländlichen Raumes. Natürlich sind die Anforderungen an eine geänderte Altersstruktur zu berücksichtigen; eine komplette Umkehr von der bisherigen Praxis widerspricht jedoch den Eigenheiten der hiesigen Region und der Ansiedlungswünsche unserer Bürgerinnen und Bürger.

Diese städtebaulichen Entscheidungen können die friesischen Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit auf der Grundlage von im RROP zu verankernden Grundsätzen der Raumordnung in Abstimmung mit Ihren Bürgern sehr gut treffen. Die darüber hinausgehenden Einschränkungen des RROP in Form von Zielen sind daher überflüssig.

So darf laut Entwurf des RROP die Entwicklung von Siedlungsflächen außerhalb der zentralen Siedlungsbereiche und den Standorten für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten (Kapitel 2.1, S. 40, Ziel 9) nur erfolgen, wenn die Möglichkeiten der Entwicklung im zentralen Siedlungsgebiet ausgeschöpft sind, ferner alle Bauflächen im Flächennutzungsplan entwickelt sind und keine Flächen in den Standorten für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten zur Verfügung stehen.

Diese restriktive Vorgehensweise blendet die tatsächlichen Gegebenheiten auf dem Bodenmarkt aus. Die Aktivierbarkeit von möglichen Bauflächen in den Siedlungsschwerpunkten ist im Wesentlichen eine Entscheidung der jeweiligen Grundstückseigentümer. Eine raumordnerisch vorgeschriebene Verknappung des potenziell geeigneten Baulandes durch den faktischen Ausschluss neuer Flächen in Randbereichen von Siedlungen (die im Übrigen häufig über eine ähnlich gute Lagegunst und Erreichbarkeit verfügen, wie die Flächen im zentralen Siedlungsgebiet) führt zu einem künstlich verursachten Anstieg des Bodenpreisgefüges und darüber hinaus zu erheblichen Problemen bei Grunderwerbsverhandlungen. Die friesischen Kommunen fordern eine deutliche Flexibilisierung dieser Regelungen im RROP, um die vorhandene Nachfrage nach Bauland ohne weitere Verteuerungen gewährleisten zu können.

Zudem ergibt sich bereits aus dem Baugesetzbuch, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Die Darlegung des Bedarfs an zusätzlichem Bauland ist somit bereits Aufgabe jeder Begründung eines Bebauungsplans. Wie dies geschieht und mit welchen Argumenten der Plangeber den Nachweis führt, ist durch Bundes- und Landesgesetzes nicht vorgegeben. Das RROP des Landkreises Friesland schreibt hier künftig allerdings eine detaillierte Vorgehensweise vor. Während in Teilen des RROP noch von einer Bedarfs**betrachtung** die Rede ist (vgl. Kap. 2.1, Ziel 4, S. 40) ist in Kap 2.1, Ziel 9, S. 41 bereits von einem Bedarfs**nachweis** die Rede. In der diesbezüglichen Begründung auf S. 55 wird klargestellt, was die Kreisverwaltung darunter versteht. Einerseits wird u.a. das Führen eines Baulückenkatasters verlangt, andererseits muss das Nachverdichtungspotenzial in bereits bebauten Bereichen ermittelt werden.

Die Bebauung einzelner Grundstücke hängt aber gerade in der heutigen Zeit vom Interesse und an der Bereitschaft der Eigentümer zu bauen ab und nicht an der Unkenntnis darüber, dass dort gebaut werden dürfte. Ein Baulückenkataster ist daher ein Instrument das viel Zeit, Arbeit und Geld in den Verwaltungen binden wird, ohne nennenswerte Effekte auf das Baugeschehen zu haben. Den friesischen Kommunen vorzuschreiben, ein derartiges Kataster aufzubauen und zu pflegen, bedeutet Ressourcen an ungeeigneten Stellen zu binden.

Gleiches gilt für eine detaillierte Erfassung von Nachverdichtungspotenzialen. Die Prüfung der „Vervollständigung offener Bebauung zu geschlossener Bebauung, etwa bei Blockrandbebauung“ oder die Prüfung der Möglichkeit des Abrisses „vorhandener Bauten und Reaktivierung der Flächen durch größere, städtebaulich integrierte Bauten (mehr umbauter Raum)“ (siehe in beiden Fällen S. 55) ist akademischer Natur und hat nach den Erfahrungen der betroffenen Kommunen mit der gewünschten städtebaulichen Entwicklung der Menschen vor Ort eher weniger zu tun.

Auch die Aufforderung, Möglichkeiten zur Realisierung von Geschosswohnungsbau zu prüfen, ist nicht pauschal, sondern nur situationsabhängig sinnvoll. Diese Art der Bebauung mag, ähnlich wie eine geschlossene Bebauung, in den städtisch geprägten Bereichen durchaus vertretbar sein und wird dort auch ohne raumordnerische Vorgaben bereits nachgefragt und realisiert. Eine pauschale Notwendigkeit zur Betrachtung auf allen Flächen im gesamten Landkreis Friesland berücksichtigt jedoch in keiner Weise die örtlichen Besonderheiten.

Insgesamt ist auch das angesetzte Bewertungsschema für die Beurteilung der Erreichbarkeitsräume des Siedlungsmodells (vgl. u.a. S. 48) kritisch zu betrachten, da zum einen die Gewichtung einzelner Faktoren ohne nähere Begründung willkürlich und nicht nachvollziehbar erscheint; andererseits muss sich eine kreisangehörige Kommune mit Kriterien bewerten lassen, auf die sie keinen Einfluss hat, dies z.B. im Hinblick auf die Anbindung an den ÖPNV (Nahverkehrsplanung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises).

Aber auch Aspekte wie z.B. die fußläufige Erreichbarkeit von Feuerwehren im Ort werden herangezogen. Auch dieses Kriterium ist nicht für eine Bewertung geeignet, da hier Vorgaben zu Hilfsfristen zu beachten sind, die den Standort von Rettungswachen usw. bestimmen. Eine Wertung nach solchen Kriterien kann nur zu einem verfälschten Ergebnis führen.

Es stellt sich auch hier die Frage, welche Vorteile die Menschen im Landkreis Friesland von den vorstehenden theoretischen Betrachtungen letztlich haben.

II. Gemeinsame Stellungnahme zu den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

Die gemeinsame Stellungnahme ist bis zum 27.03.2019 noch nicht final mit allen beteiligten Städten im LK FRI abgestimmt. Vorbehaltlich der finalen Abstimmung, wurde folgender Entwurf erarbeitet:

Seitenzahlen beziehen sich – soweit nicht anders gekennzeichnet – auf den 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2018 (RROP 2018); sonstige Seitenzahlen beziehen sich entweder auf den Umweltbericht (UB), auf das Regionale Raumordnungsprogramm 2003 (RROP 2003) oder auf den Landschaftsrahmenplan von 1996 (LRP) bzw. seine Fortschreibung 2017 (LRP 2017)

Das RROP 2018 enthält gegenüber dem RROP 2003 und dem Landschaftsrahmenplan, aber auch gegenüber dem Vorentwurf, weiter reichende naturschutzfachliche Festsetzungen bzw. Verschärfungen. Dieses führt im Umkehrschluss zu erheblichen Einschränkungen für die gemeindliche bzw. städtische Entwicklung in den Bereichen Siedlung und Tourismus, aber auch zu Einschränkungen für die Landwirtschaft und die Windenergie. Dabei bedingen die regionalplanerischen Festlegungen nicht nur eine „zusätzliche steuernde Wirkung gegenüber kommunalen Planungen“, sondern es wird sogar die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Friesland aus 2017 zugrunde gelegt, um nicht nur die bestehenden naturschutzfachlichen Gebietsausweisungen im RROP festzulegen, sondern noch darüber hinauszugehen (vgl. S. 58 UB).

Dies zeigt sich z. B. an der Zusammenlegung der Vorbehaltsgebiete „Natur und Landschaft“ und „Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ aus dem LRP zu einem Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung im RROP, wenn sie räumlich deckungsgleich sind (vgl. S. 119 RROP, S. 59 UB sowie Karte 7 zum Landschaftsrahmenplan). Damit werden Vorbehaltsgebiete, die hinsichtlich der Gewichtung ihrer Belange der Abwägung unterliegen, allein aufgrund ihrer Überlappung zu Vorranggebieten, denen gegenüber alle weiteren Planungen sekundär bzw. unterzuordnen sind, da sie nunmehr als Ziel der Raumordnung gelten. Somit sind in diesen Bereichen sämtliche Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die diesem Ziel der Raumordnung (=Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung) entgegenstehen.

Es ist nicht ersichtlich, warum der genannte Entwicklungsspielraum über die ohnehin schon vielfältigen bestehenden naturschutzrechtlichen Gebietsausweisungen im RROP hinaus durch die Hinzuziehung der zusätzlichen Kriterien des Landschaftsrahmenplanes 2017 weiter konkretisiert, d. h. eingeschränkt, werden soll.

Vielmehr sollte es im Interesse des Landkreises sein, den kreisangehörigen Kommunen und der (Land-)Wirtschaft so viel Entfaltungs- und Entwicklungsspielraum wie möglich einzuräumen. Dies umso mehr, als in Zeiten der Globalisierung auch für die kreisangehörigen Kommunen Themen wie Attraktivität, Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit von entscheidender Bedeutung sind.

1. Biosphärenreservat

Die in der Diskussion befindliche Entwicklungszone, die mindestens 50 % der maritimen Fläche des Biosphärenreservates auf dem Festland umfassen soll, ist nicht von allen kreisangehörigen Kommunen gewünscht. Im RROP wird jedoch beschrieben, dass diese Entwicklungszone „das Gebiet der niedersächsischen Küstenlandkreise“ umfasst und derzeit „in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Inselgemeinden sowie angrenzenden Küstenkommunen weiterentwickelt“ werde (S. 131). Dies impliziert, dass die terrestrische Entwicklungszone zwar noch nicht beschlossen, aber zumindest unumstritten und zudem Angelegenheit der Küstenlandkreise ist. Vor dem Hintergrund des Eingriffs in die Entwicklung von Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, Landwirtschaft, Windenergie und Tourismus ist diese Implikation unzutreffend. Da die Einrichtung dieser nach UNESCO-Kriterien ausgestatteten Zone unumkehrbar wäre, ist fraglich, ob diese zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch als realistisch anzusehen ist. Nichtsdestotrotz muss konstatiert werden, dass die kommunale Planungshoheit bei einer Einrichtung der Entwicklungszone über das RROP eingeschränkt wird.

2. Fehlende Pufferzonen

Der zeichnerischen Darstellung ist – selbst bei deutlicher Vergrößerung – nicht zu entnehmen, dass auch nur geringe Pufferzonen zwischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie Siedlungsrändern vorgesehen sind. Vielmehr reichen diese Gebiete direkt an die Siedlungsbereiche heran und nehmen ihnen auch in dieser Hinsicht jegliche weitere Entwicklungsmöglichkeit.

Das schließt nicht nur eine weitere Siedlungsentwicklung über die jetzigen Siedlungsgrenzen hinaus für die Zukunft unwiderruflich aus, sondern widerspricht insofern auch den Vorgaben des neu eingeführten § 13 b Baugesetzbuch, der eine Arrondierung von Flächen am Siedlungsrand bzw. an Flächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, ausdrücklich zulässt. An dieser Stelle wird die vom Gesetzgeber – wenn auch zeitlich befristet – ausdrücklich ermöglichte kommunale Weiterentwicklung behindert und die Planungshoheit der kreisangehörigen Kommunen beschnitten.

3. Landschaftsbild bzw. besondere Anforderungen an die Windenergie

Das RROP (S. 127 und 128) weist als unvereinbar mit der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) die Kriterien sehr hohe und hohe Bedeutung für Wiesenbrut- oder Gastvögel, hohe Wanderaktivität ziehender Arten sowie sehr hohe und hohe Bedeutung für das Landschaftsbild aus. Zusammen mit der Aussage, dass WEA der neuesten Generation „durch Massivität und Höhe“ die Kulturlandschaft, insbesondere bei flachen und offenen Marschlandschaften beeinträchtigen, stellt sich in der Konsequenz die Frage, wo bei einem Landkreis, der in zwei Himmelsrichtungen an der Küste gelegen ist, Windenergieanlagen bzw. deren Repowering alternativ stattfinden kann.

Demgegenüber wird festgestellt, dass mit der Festlegung der Vorranggebiete im RROP „keine Ausschlusswirkung verbunden“, sondern den Städten und Gemeinden freigestellt sei, über die FNP-Planung weitere Flächen für raumbedeutsame WEA festzulegen, sofern diese nicht gegen die Ziele der Raumordnung verstoßen (S. 244/245). Offen bleibt, ob es sich bei der o. g. Einschätzung, die neueste Generation WEA beeinträchtigen die Kulturlandschaft, um ein Ziel der Raumordnung handelt.

4. Vorranggebiet Biotopverbund

Das Vorranggebiet Biotopverbund vereint als Ziel der Raumordnung verschiedene Planzeichen (vgl. S. 102 und S. 59 UB) und soll eine „sinn- und maßvolle Vernetzung“ der unterschiedlichen Bestandteile der Gebietskulisse Biotopverbund zum Ziel haben. Dies wurde im RROP-Entwurf dadurch realisiert, dass räumlich naheliegende Splitter- oder Teilflächen zusammengefügt wurden; eine Angabe dazu, ab welcher Entfernung diese räumliche Nähe angenommen wird, enthält das RROP nicht. Zudem wurden eingeschlossene Freiflächen in die Vorranggebiete integriert. Auch hier wurde nicht definiert, bis zu welcher Größe der Freifläche diese Integration erfolgte. Es ist nicht auszuschließen, dass bei dieser Vorgehensweise möglicherweise Flächen integriert wurden, die über eine solche Größe verfügen, dass sie auch für sich selbst hätten stehen können. Somit wurden möglicherweise dem Vorranggebiet Biotopverbund Flächen zugeschlagen, die nun der Landwirtschaft, dem Tourismus oder sonstiger gemeindlicher Entwicklung dauerhaft entzogen sind.

5. Grünlandbewirtschaftung

Durch die oben erwähnte Zusammenlegung deckungsgleicher Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, die im Landschaftsrahmenplan eine sehr hohe oder hohe Bedeutung für Arten und Biotope besitzen, und Vorbehaltsgebieten für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, die im Landschaftsrahmenplan eine hohe Bedeutung für Boden- und Klimaschutz besitzen, zu im RROP als Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung ausgewiesenen Bereichen (Ziel der Raumordnung) können sich ebenfalls Zielkonflikte zur Landwirtschaft, Tourismus und sonstiger gemeindlicher

Entwicklung ergeben. Das RROP betont zwar, dass eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung hiermit nicht verbunden sein soll und dass eine „ordnungsgemäße Landwirtschaft und ein fallweiser, genehmigter Umbruch von Dauergrünland“ sowie die Erweiterung landwirtschaftlicher Betriebe auch weiterhin möglich sei (S. 119 / 120). Da im Weiteren jedoch von extensiv bewirtschaftetem Grünland, Dauergrünlandstandorten (S. 120) und dem „Schutz dieser Gebiete vor weiterer Intensivierung der anthropogenen Nutzung“ (S. 125) die Rede ist, sind hier Einschränkungen und Konflikte mit der „ordnungsgemäßen“ Landwirtschaft (bzw. Differenzen darüber, was als solche zu betrachten ist) zu erwarten.

Demgegenüber ist festzustellen, dass die Signatur „Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung“ aus der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes sowie die Signatur „Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ aus dem RROP 2003 in großen Bereichen des RROP 2018, 1. Entwurf, nicht wiederaufgenommen wurde (z. B. im Wangerland, Nord-Süd-Achse Schortens-Zetel sowie West-Ost-Achse Driefel-BAB oberhalb von Steinhausen in Bockhorn).

Diesen Bereichen wurden im RROP-Entwurf oftmals die Funktionen „Vorranggebiet Natur und Landschaft“, „Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung“ oder „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – aufgrund hohen Ertragspotenzials“ zugewiesen. In der Konsequenz bedeutet dies einen Verlust an ausgewiesenen Flächen für die Grünlandbewirtschaftung. Hieraus können sich Nachteile oder zumindest Zielkonflikte für die Landwirtschaft ergeben. Dem RROP ist nicht zu entnehmen, warum diese Ausweisung erfolgt ist, zumal die besondere ökologische Bedeutung von Grünland für Boden- und Klimaschutz explizit betont worden ist (vgl. S. 118 / 119).

III. Stellungnahme zu den individuellen Belangen der Stadt Schortens zum 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2019 (Stand 09.01.2019)

Das im Entwurf des RROP beschriebene Siedlungsflächenmodell wird auf den Bereich des Stadtbezirkes Schortens bezogen als kritisch erachtet, da eine weitere Entwicklung nur in den zentralen Orten stattfinden kann sowie an Standorten zur Sicherung von Arbeitsstätten und Wohnstätten. Für eine Entwicklung ist hier der Radius zu eng gefasst. Eine Entwicklung in Accum ist aufgrund dieser Vorgaben auf ein Minimum beschränkt. Eine Entwicklung in Sillenstede und Grafschaft ist ebenso nur noch sehr begrenzt möglich.

Das Siedlungsflächenmodell mit Flächen zur Siedlungsentwicklung sparsam umzugehen, kann die Stadt grundsätzlich nachvollziehen, jedoch ergeben sich bei Berücksichtigung nur der zentralen Orte und den Standorten für die Sicherung von Wohnstätten keine Spielräume der Entwicklung für eine Stadt. Somit wird das

Siedlungsflächenmodell für Städte mit Entwicklungswunsch und –potenzial, wie es die Stadt Schortens ist, als kritisch angesehen.

Auch wird es kaum möglich sein, über die Entwicklung über das zentrale Siedlungsgebiet hinaus nachzuweisen, dass alle Flächenpotenziale ausgeschöpft sind. Accum ist kein Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten. Offensichtlich weil es dort keine Versorgung mehr gibt. Das ist sehr schade, weil gerade einem Dorf wie Accum eine Entwicklung gut täte. Langfristig hat somit ein solches Dorf keine Entwicklungsmöglichkeit mehr, obwohl es die Anfragen dazu gibt. Suggestiert wird hier indirekt, dass es Wohnraum in ausreichendem Maße gibt. Das ist aber gerade nicht der Fall. Für Schortens kann gerade in den letzten Jahren ein erhöhter Bedarf und eine erhöhte Nachfrage an Wohnraum in allen Formen festgestellt werden.

Das gilt für Accum, aber auch für die Stadt im Ganzen. Gerade im ländlichen Raum ist das nicht der Fall. In Städten mag es Wohnraum im angemessenen Maß geben.

In Schortens sollte auch den kleineren Ortschaften ein gewisses Maß an Eigenentwicklung zugestanden werden. Eine Festschreibung des Ist-Zustandes wird abgelehnt. Eine solche Festschreibung macht ein flexibles Reagieren auf sich verändernde Rahmenbedingungen fast unmöglich. Das RROP darf eine kleinteilige Eigenentwicklung der kleineren Ort- und Bauernschaften nicht außer Acht lassen.

Gem. RROP ist eine Bedarfsbetrachtung notwendig, bei Flächenausweisungen außerhalb des zentralen Siedlungsgebietes (plus Sillenstede und Grafschaft) im Rahmen des FNP, es sei denn an anderer Stelle werden gleiche Ausweisungen zurückgenommen.

Flächensparen zu verfahren ist grundsätzlich gut, die Entwicklungen aber derart einzuschränken jedoch nicht. Das suggeriert eine geringe oder keine Nachfrage. In der Praxis ist aber das Gegenteil der Fall.

Lediglich bei Nachverdichtungen ist keine Bedarfsbetrachtung notwendig. Diese Selbstverständlichkeit hätte man nicht festschreiben müssen. Es ist auch nicht zu konstatieren, dass kein neuer Wohnraum notwendig sei, sofern man alle Nachverdichtungspotenziale ausgeschöpft hat. Die Beweispflicht wird im RROP auf die Städte geladen. Ein Baulückenkataster gibt es nicht flächendeckend. Der entsprechende Bedarfsnachweis kann somit nicht erbracht werden.

Jever und Schortens sowie Sande und Schortens mit Roffhausen und Ostiem haben sich bei Planungen abzustimmen. Dies als Vorgabe zu formulieren, ist zu stringent. Eine Abstimmung findet bei Bauleitplanungen im Rahmen der Trägerbeteiligung Kraft Gesetzes immer statt. Eine Formulierung im RROP ist hierzu entbehrlich.

Lediglich Roffhausen ist als Standort zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten deklariert. Sowohl in Sillenstede als auch in Ostiem gibt es Gewerbe, so dass auch diese Orte als Standort zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten deklariert werden sollten.

Als Standorte für Entwicklung von Arbeitsstätten sind das TCN und der Jade-Weser-Park genannt. Branterei und Sillenstede, Im Hamm fehlen. Schortens weist durch die Bahnanbindung gute Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbe auf. Insbesondere die schnelle Entwicklung des Gewerbegebietes Branterei in den vergangenen Jahren zeigt, wie wichtig Schortens als Standort für Gewerbe, vor allem auch für mittelständige Unternehmen ist.

Bei Ausweisung neuer Gewerbeflächen ist die Ausnutzbarkeit bestehender Gewerbeflächen und die interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen. Die zügige Vergabe der neuen Gewerbegebiete aktuell in der Branterei ist ein Indiz für die Notwendigkeit neuer Flächen. Keine Kommune wird ein neues Gewerbegebiet schaffen, ohne zu glauben, dass Flächen benötigt werden.

Mittelständige Betriebe sollen Vorrang im Gewerbegebiet, an Standorten mit der Entwicklungsaufgabe Arbeitsstätten sowie in Vorranggebieten (VG) Industrie haben. Schon aus dem Grunde der Konfliktvermeidung mit „Wohnen“ ist das das Bestreben der Kommune.

Festgeschrieben ist weiter, dass Einzelhandelsgroßprojekte nur im zentralen Versorgungsbereich zulässig seien, sofern es sich um zentralrelevantes Kernsortiment handelt. Der Versorgungskern in Schortens ist lediglich die Menkestraße. Es gibt aber auch noch die Standorte Mühlenweg und Grafschaft.

Bei Großprojekten ist die Einzelhandelskooperation Ost-Friesland zu beachten. Diese wird durch die Stadt Schortens unterstützt.

Das RROP erwähnt ausdrücklich, dass in Schortens noch Einzelhandelsgroßprojekte mit aperiodischem Sortiment möglich seien. Auch das Einzelhandelsgutachten der Stadt sieht hier noch Kapazitäten.

Es gibt einige Änderungen für Schortens zu dem RROP 2003:

Das Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung zwischen Schortens und Sande ist weggefallen. Ebenfalls ist das Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung zwischen Schortens und Jever weggefallen. In Accum ist das Vorsorgegebiet Landwirtschaft zu Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft geworden und der Standort Entwicklungsaufgabe ländliche Siedlung weggefallen. In Middelsfähr ist ein kleines Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft dazu gekommen. Diese Fläche war im RROP 2003 Vorsorgegebiet Landwirtschaft. Die Streichung Vorsorgegebiete Landwirtschaft wird kritisch gesehen, da sie als wichtige Flächen für die Landwirtschaft angesehen werden.

Die Erarbeitung der Vorsorgegebiete im RROP stützt sich auf den Landwirtschaftlichen Fachbeitrag und stellt die Fortschreibung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Schortens dar. Eine Begründung für den Wegfall in Accum wird nicht dargelegt. Diese Vorsorgegebiete sind wegen seiner Funktionalität und Wichtigkeit zu erhalten. Einerseits spricht das RROP ebenfalls von der Wichtigkeit dieser Flächen, hebt aber die Vorsorgegebiete auf. Einerseits wird die herausragende Bedeutung der Landwirtschaft (mit der wichtigen Herausforderung der Ausbildung von landwirtschaftlichen Fachkräfte im Ausbildungsberuf Landwirt) dargelegt, andererseits wird das Vorsorgegebiet Landwirtschaft in Accum gestrichen. Wünschenswert sind nicht weniger, sondern zumindest gleichbleibende Gebiete auch im Hinblick steigender Milchkuhbestände.

Die Bodenfundliche Auswertungskarte des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zeigt Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft. Zusätzlich werden bodenfundliche Feuchtstufen festgelegt. Es gibt nur Einteilungen, aber nicht wirklich Begründungen, wieso es sich um Böden mit besonderer Bedeutung handelt. Hier sind weitere Ausführungen im RROP erforderlich, damit ersichtlich ist, was das ggf. für Hemmnisse für die kommunale Entwicklung mit sich bringen könnte oder aber auch, welche Chancen damit verbunden sind.

Die Vorgabe „Waldanteil zu vergrößern“ trifft Schortens mit dem größten Waldanteil neben Zetel im Landkreis Friesland nicht so sehr. Die Vorgabe „Wald ist zu erhalten“ trifft Schortens auch und ist auch in Ordnung. „Vorbehaltsgebiet Wald“ in Schortens wird unterstützt.

Das RROP stellt die Bedeutung des Waldes hervor. Das Vorbehaltsgebiet Wald südlich der Addernhauser Str. an der Stadtgrenze zu Jever (westlich des Engelsmeeres) und südlich des Flugplatzes Upjever (also das gesamte Forst Upjever) sowie umzu Grafschaft, insbesondere westlich von Grafschaft, wird als positiv erachtet. „Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteiles“ gibt es in Schortens, wohl wegen des schon großen Anteiles, nicht. Im Upjeverschen Wald gibt es Einschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, wegen der besonderen Bedeutung der Fläche. Auch die Stadt sieht eine besondere Bedeutung des Upjeverschen Forstes.

Das RROP spricht davon, dass Waldränder zu schützen seien und schlägt einen Abstand von 50 Meter zwischen Wald und Bebauung vor. Im Sinne der Nachverdichtung der Städte, welches ja auch Wunsch des Bundesgesetzgebers ist, und nachgefragtem Wohnraum, sollte über einen geringeren Abstand, zum Beispiel 30 Meter nachgedacht werden.

Vorranggebiete Rohstoffgewinnung, Vorranggebiete Rohstoffsicherung und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung Klei, Sand, Ton sind kein vorrangiges Thema in Schortens, da diese Gebiete hauptsächlich im Süden des Landkreises zu finden sind. Grundsätzlich besteht Einvernehmen, die Rohstoffgewinnung möglichst umweltverträglich durchzuführen. Gebiete sind in Schortens nicht dargestellt.

Das RROP sagt, Tourismus ist qualitativ zu entwickeln. Überlastung ist zu vermeiden. Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus und/ oder Vorranggebiete Tourismusschwerpunkte gibt es in Schortens nicht. Hier besteht für Schortens Ergänzungsbedarf. Zum Beispiel der HFC (Heidmühler Fußball Club) und das Aqua Fit Schwimmbad könnten „Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage“ sein. Regionalbedeutsame Sportanlagen sind in ihrem Bestand zu sichern. Der Badensee oder auch der Campingplatz könnten Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus sein.

Rückgängige Langzeiturlaubszahlen rechtfertigen das Bemühen eine qualitativ hochwertige Angebotsstruktur in Schortens zu entwickeln. Die Sicherung von Erholungsfunktion ist lt. RROP von besonderer Bedeutung, eine Festsetzung entsprechender Standorte Tourismus vorhandener Einrichtungen / Gebieten erfolgte in Schortens jedoch nicht.

Die Sicherung von Erholungsfunktion könnte sein: Upjeversches Forst oder Klosterpark. Eine Ausweisung von Vorranggebieten für landschaftsbezogene Erholung wäre hier auch denkbar.

Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage könnte der HFC sein, mit seinem Kunstrasenplatz. Ziel ist es ja, die Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen zu sichern. Leider ist der Fußballsport als regional bedeutsame Sportanlage nicht aufgeführt, was gerade in Deutschland eigentlich nicht zu begreifen ist.

Das RROP stellt den hohen Anspruch an den Gewässerschutz dar. Das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung ist für Schortens wichtig und auch dargestellt.

Lt. RROP ist ein funktionstüchtiges Verkehrsnetz für Straßen und Schienenverkehr vorzuhalten. Ein Verkehrskonzept soll entwickelt werden. Es soll eine Anbindung der umliegenden Orte an den ÖPNV stattfinden. Zurzeit gibt es lediglich eine Schülerbeförderung. Das ÖPNV Netz könnte besser sein. Zur Vermeidung weiterer Verkehre soll ein Ausbau der E-Ladestationen stattfinden und der Güterverkehr soll auf die Schiene verlegt werden. Da der Jade-Weser-Park als Umschlagplatz für Verkehre gesehen wird, ist der JWP als Vorranggebiet industrieller Anlagen und Gewerbe ausgewiesen. Die Ziele in diesem Absatz sind wohl unbestritten, die Umsetzung aber problematisch.

Schortens – Heidmühle ist Vorranggebiet Bahnstation. Das wird in Schortens ausdrücklich begrüßt, denn somit wird der Haltepunkt Bahn in seinem Bestand gesichert.

Auch die Darstellung des Radwegenetzes in Schortens wird begrüßt, da es wünschenswert ist, die bedeutenden Radwege und Wanderwege darzustellen. Nördlich des Engelsmeeres, durch den Bakeler Busch und westlich des Upjeverschen Forst sind zum Beispiel bedeutsame Strecken in Schortens.

Gegen die Ausweisung der Vorranggebietes Autobahn und Hauptverkehrsstraßen bestehen keine Bedenken. Die Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergienutzung ist im Landkreis Friesland offensichtlich nur im Bestand (an manchen Stellen noch nicht einmal im Bestand) dargestellt, da das Ziel des Landesraumordnungsprogrammes eine Nennleistung von mind. 100 MW auszuweisen geglückt ist. Kritisch hingegen ist die Ausweisung der Trassenkorridore für die ELT (Energietransportleitsystem) - Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV, da diese nicht mit den Kommunen abgestimmt worden sind.